

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bundesteilhabegesetz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 31.03.2017

Fortbildungsveranstaltung des VorsorgeAnwalt e. V. - Elternunterhalt; Vorsorgevollmacht u. a.

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 8 Stunden; 12.05.2017 - 13.05.2017

49. Kontaktseminar

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.; 10 Stunden; 21.02.2017 - 22.02.2017

Stolperfallen bei der Berechnung des Kindesunterhalts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 10.03.2017

Die wichtigsten Fragen bei Ehescheidung, elterlicher Sorge, UmgangsR u. güterrechtl. Auseinandersetzung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 10.03.2017

Die wichtigsten Fragen zum Familienverfahrensrecht, zu einstweiliger Anordnung und Verfahrenskostenhilfe

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorweggenommene Erbfolge - Fälle, Fallen, Faustregeln

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 09.06.2017

**Komplexe Gestaltungen wie Überlassungsvertrag,
Behinderten- und Unternehmenstestament**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 09.06.2017

Erbrechtliche Gestaltungen - Fälle, Fallen, Faustregeln

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 10.06.2017

Das neue Baurecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 01.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2017

